

Germany-Hammelburg: Guard services

OJ S 138/2016 20/07/2016

Contract notice

Services

Directive 2009/81/EC

Section I: Contracting authority/entity

I.1. Name and addresses

Official name: Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Hammelburg

Postal address: Rommelstraße 27

Town: Hammelburg

Postal code: 97762

Country: Germany

Contact person: FM 2.3 Vergabestelle

For the attention of: Herrn Kiesel

E-mail: bwdlzhammelburgbeschaffung@bundeswehr.org

Telephone: +49 9732-784-3590

Fax: +49 9732-784-3594

Internet address(es):

General address of the contracting authority/entity: <http://www.evergabe-online.de/>

Electronic access to information: <http://www.evergabe-online.de/>

Electronic submission of tenders and requests to participate: <http://www.evergabe-online.de/>

Additional information can be obtained from:

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted: Official name: Bundeswehr-

Dienstleistungszentrum Hammelburg -Angebotssammelstelle-

Postal address: Rommelstraße 27

Town: Hammelburg

Postal code: 97762

Country: Germany

Internet address: <http://www.evergabe-online.de/>

I.2. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.3. Main activity

Defence

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities/entities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1.

Title attributed to the contract by the contracting authority

Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die zivil-gewerbliche Bewachung der Bundeswehrliegenschaft Saaleck-Kaserne Hammelburg.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 4: Investigation and security services

Main site or place of performance: 97762 Hammelburg.

NUTS code DE265 Bad Kissingen

II.1.3. Information about framework agreement

The procurement involves the establishment of a framework agreement

II.1.4. Information about framework agreement

Framework agreement with a single operator

Duration of the framework agreement

Duration in years: 1

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die zivil-gewerbliche Bewachung der Bundeswehrliegenschaft Saaleck-Kaserne Hammelburg.

II.1.6. CPV code(s)

79713000 Guard services

II.1.7. Information about subcontracting

The tenderer has to indicate in the tender any share of the contract it may intend to subcontract to third parties and any proposed subcontractor, as well as the subject-matter of the subcontracts for which they are proposed

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement**II.2.1. Total quantity or scope**

Zivilgewerbliche Bewachung für ein Jahr (Verlängerungsoption drei mal bis zu 6 Monaten) im 12-Stunden Schichtdienst mit folgenden Wachaufgaben:

— 1 Wachaufgabe Besetzung Wachraum/Schichtführer (Aufsichtführende Wachperson), hinterlegt mit einer ziv.-gew. WP, 24/7 in 12-Stundenschicht;

— 1 Wachaufgabe Torposten/Eingriffsfunktion, hinterlegt mit zwei ziv.-gew. WP, 24/7 in 12-Stundenschicht;

— 2 Wachaufgabe Torposten/Streifenfunktion, hinterlegt mit zwei ziv.-gew. WP, 24/7 in 12-Stundenschicht;

— 1 Wachaufgabe Streifenfunktion, hinterlegt mit zwei ziv.-gew. WP, in der Tagschicht von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Interimbewachung bis zum Beginn des geplanten Betreibermodells Hammelburg/Wildflecken voraussichtlich im Jahr 2018.

II.2.2. Information about options

Options: no

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: yes

Number of possible renewals: 3

In the case of renewable supplies or service contracts, estimated timeframe for subsequent contracts:

in months: 18 (from the award of the contract)

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 1.2.2017. Completion 31.1.2018

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B) und zusätzliche Vertragsbedingungen des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (ZVB/BMVg) in der Fassung der 1.Änderung vom 10.5.2001.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

Sie werden auch dann für den Auftraggeber nicht bindend, wenn ihnen nicht nochmals widersprochen wird.

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Entfällt.

III.1.4. Other particular conditions to which the performance of the contract is subject, in particular with regard to security of supply and security of information

Das gesamte Wachpersonal benötigt vor Dienstantritt eine Sicherheitsüberprüfung Ü2 VS-Schutz. Diese muss vor Aufnahme der Bewachungsleistung am 1.2.2017 abgeschlossen sein. Der Einsatz ist bereits nach Vorliegen eines positiven vorläufigen Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung möglich.

Nach Versand der Vergabeunterlagen findet voraussichtlich am 20.9.2016 eine Ortsbesichtigung statt. Die Teilnahme ist zwingend vorgeschrieben. Die Nichtteilnahme führt zum Ausschluss.

III.1.5. Information about security clearance

Candidates which do not yet hold security clearance may obtain such clearance until: 31.1.2017

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Personal situation

Criteria regarding the personal situation of economic operators (that may lead to their exclusion) including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: — Formlose Eigenerklärung, ob/ dass der Bewerber sich bereits in der Geheimschutzbetreuung des Bundesministers für Wirtschaft und

Technologie befindet. Bewerber mit Sitz außerhalb der BRD haben aussagefähige Bescheinigungen oder Urkunden vorzulegen, oder: Eigenerklärung: Akzeptanz Merkblatt Geheimschutzbetreuung (Datenbank BAAINBw);

- Sachkundenachweis gem. § 34a GewO bzw § 23 Abs 8 VSVgV;
- Formlose Eigenerklärung über die Bereitschaft zur Teilnahme an der Objektbesichtigung am 20.9.2016 (maximal 2 Personen);
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate);
- Versicherungsnachweis Betriebshaftpflicht;
- Eigenerklärung zum Schutz von Verschlussachen gemäß Formular BAAINBw-B-V 031 in Verbindung mit Merkblatt BAAINBw-B 096a;
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB (Formular BAAINBw-B-V 034);
- Aktueller Handels- oder Berufsregisterauszug (in Kopie) oder ein gleichwertiges Dokument bei ausländischen Bewerbern (nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist). Sofern im Land des Gesellschaftssitzes keine Registrierungspflicht besteht: Nennung der Gesellschafts- bzw. Organisationsform und Beschreibung der Eigentums- und Beteiligungsstrukturen.

Diese Erklärungen sind zwingend bis zum Schlussterming für den Eingang der Teilnahmeanträge (31.8.2016) vorzulegen (Ausschlusskriterien).

III.2.2. Economic and financial ability

III.2.3. Technical and/or professional capacity

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular profession: no

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract: no

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Restricted

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Criteria below

1. Preis. Weighting 40
2. Qualität. Weighting 60

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction has been used: no

IV.3. Administrative information**IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority**

6001077679-BwDLZ Hammelburg

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Payable documents: no

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

31.8.2016 - 14:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

14.9.2016

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3. Additional information

Vergabekammer: Bundeskartellamt, Villemomblerstr. 76, 53123 Bonn.

Deutschland Berücksichtigt werden nur schriftliche Teilnahmeanträge, die in einem verschlossenen und äußerlich gekennzeichneten Umschlag bis zu dem unter Abschnitt IV.3.4) genannten Schlusstermin eingegangen sind. Der Umschlag ist ausschließlich an die in Abschnitt I.1) aufgeführte Postanschrift zu adressieren und wie folgt zu kennzeichnen:

Nicht öffnen – Vergabeverfahren,

Bearbeitungsnummer: 6001077679,

Vergabestelle: Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Hammelburg,

Teilnahmefrist: 31.8.2016 14:00 Uhr.

Dem Teilnahmeantrag müssen die unter III.2.1) geforderten Nachweise beigelegt werden. Per Fax oder elektronisch eingehende Teilnahmeanträge können nicht berücksichtigt werden.

Weitergehende Informationen stehen auf <https://www.evergabe-online.info> bereit.

VI.4. Procedures for review**VI.4.1. Review body****VI.4.2. Review procedure**

Precise information on deadline(s) for review procedures: § 160 Einleitung, Antrag

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 134 Informations- und Wartepflicht:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

§ 135 Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber:

1. gegen § 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen

Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

18.7.2016